

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Polu. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: A. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

N° 108.

Dienstag, den 14. November

1848.

Der Rechtsboden der Königlichen Gnade und der Boden der Revolution.

Nichts ist einleuchtender, als daß man, um sich sicher zu wissen, erkannt haben muß, auf welchem Boden man sich befindet; denn wer dies nicht erkannt hat, der weiß eben nicht, ob er sich nicht auf unsicherem Boden befindet, und diese Ungewißheit muß ihm als Unsicherheit erscheinen. Ebenso einleuchtend aber ist es, daß sich Niemand sicher fühlen kann, wenn er weiß, daß er sich auf unsicherem Boden befindet. Dies voraussehend, wollen wir untersuchen, woher die Unruhen kommen, über welche sich gewisse Freunde der Ruhe und Ordnung als über die Quellen des Mangels an Vertrauen täglich beklagen.

Das Vertrauen, das ein Staat genießt, beruht auf der Festigkeit seiner Verfassung. Jede Bewegung also, durch welche die Verfassung eines Staates bedroht wird, schwächt notwendig das Vertrauen zu ihm. Eine Revolution macht dies Vertrauen offenbar zu Nichts, so wie sie den Staat selbst vernichtet, und es kann nach ihr nur in so weit zurückkehren, als aus dem Schutthaufen des umgewälzten Staates ein neuer Staat hervorgeht. Das Vertrauen zu dem neuen Staat aber ist zunächst nur ein Vertrauen denen, welche ihn aufzubauen. Es fragt sich also, ob unsere Nationalversammlung uns berechtige, der Festigkeit des Gebäudes, an welchem sie arbeitet, zu vertrauen.

Unsere Nationalversammlung kann nicht einmal selber zu sich ein festes Vertrauen haben, denn sie steht nicht auf sicherem Boden. Zuvordest weiß sie gar noch nicht, auf welchem Boden sie steht. Wie sonst vielfach, so wurde sie insbesondere durch den Antrag des Abgeordneten Behrends auf Anerkennung der Märzrevolution veranlaßt, sich die Frage vorzulegen, auf welchem Boden sie steht. Die Linke erklärte, daß die konstituierende Versammlung auf dem Boden der Revolution stehe; die Rechte versicherte hoch und theuer,

dass sie keine Märzrevolution kenne, daß die hohe Versammlung ihr Dasein allein der Gnade dessen verdanke, der sie berufen habe, daß sie folglich auf dem Boden der Königlichen Gnade stehe; das Centrum war mit sich darüber in Zweifel, ob das große Märzereigniß eine Revolution gewesen oder nicht, erklärte sich jedoch entschieden für die Ansicht, daß die hohe Versammlung auf dem Boden der Vereinbarung stehe.

Die Ungewißheit, in welcher sich die hohe Versammlung in Rücksicht auf den Boden, auf welchem sie steht, befindet, wird noch größer durch ihr schwankendes Verhältniß zur Krone. Das Ministerium v. Arnim erklärte sich für ein verantwortliches Ministerium, schickte seinen König hinab zu dem Volke, gegen welches er kurz vorher sein Militär geschickt hatte: und was sprach der König? Er erklärte, daß er sich an die Spitze der Bewegung stellen wolle. Hierdurch war der Bruch zwischen Volk und Krone aufgehoben, es bedurfte keiner Vereinbarung mehr, denn der König hatte die Bewegung als allein berechtigt anerkannt, er war hinübergetreten zu dem Volke als dem Besieger des Absolutismus. Das Ministerium wollte der Bewegung des Volkes vorausseilen, doch dies schien bei der Beweglichkeit des Volkes unmöglich, sowie unnötig. Die Krone ernannte das Ministerium Camphausen, welches geeignet schien, mit dem Volke gleichen Schritt zu halten. Dies Ministerium erklärte sich bald für ein Ministerium des Übergangs; es war bemüht, mit dem Volke den Boden der Revolution zu verlassen, um überzugehen auf den Rechtsboden. Doch weder das Volk war geneigt zu folgen, noch seine Vertreter. Das Ministerium des Übergangs erklärte der Nationalversammlung, daß es den Boden der Revolution für gefährlich halte, beschwore sie, sich mit ihm auf den sicheren Boden des Rechts zu stellen; es erklärte deshalb die Märzrevolution zwar für ein großes Ereigniß, wollte jedoch diesem weder den Namen noch die Bedeutung der Revolution

einräumen; es behauptete, daß das angeblich Erkämpfte bereits am Tage vor dem Kampfe von der Gnade des Königs dem Volke verliehen worden; es proklamierte also den Boden der Königlichen Gnade als den Rechtsboden, auf welchem die Vertreter des Volkes zu stehen hätten. Die hohe Versammlung vermochte sich mit dem Ministerium des Übergangs nicht zu einigen, weil sie mit sich selber uneinig war; sie ließ sich die Frage, auf welchem Boden sie steht, offen und ging über zur Tagesordnung. Das Ministerium der That erkannte in seinem Programm zwar die Märzrevolution an, meinte jedoch, daß es, dieser Anerkennung ungeachtet, in der That den Boden der Revolution desavouiren und den Rechtsboden behaupten könne; es bewies durch die That, was für einen Rechtsboden es als den Boden seiner Wirksamkeit betrachte: es ließ einen Beschuß der Nationalversammlung unausgeführt und erklärte bei seinem Abgange, daß es gegen die Nationalversammlung im Rechte sei; es ließ ferner, um seinen Rechtsboden noch bestimmter zu bezeichnen, die Krone, welche bis dahin „über der Bewegung geschwebt“ hatte, wieder auf den Schauplatz der Bewegung treten und erklären, daß sie mit dem Ministerium der That gegen die Nationalversammlung tatsächlich übereinstimme. Das Ministerium v. Pfeuel hat jenen denkwürdigen Beschuß der Nationalversammlung, der den Bestrebungen der Reaktion im Heere Einhalt zu thun gebot, angeblich zwar ausgeführt; doch allem Anschein nach geht die Reaktion ungehemmt ihrem Ziele zu. Und was ist dieses Ziel? Es ist die Gewinnung des Rechtsbodens, auf welchen bereits das Ministerium des Übergangs hinsteuerte, des Rechtsbodens der Königlichen Gnade.

Das Volk lebt in Ungewißheit über den Boden, auf welchem die Krone steht, in Ungewißheit über den Boden, auf welchem sich die Nationalversammlung befindet, in Ungewißheit über den Boden, den es unter seinen eigenen Füßen hat;

kann es sich sicher fühlen? Die Nationalversammlung hat sich die Frage, auf welchem Boden sie stehe, offen gelassen. Ebenso liegt der Bürgerwehr die Frage jetzt offen, ob sie auf dem Boden der Revolution des 18. März oder auf dem Rechtsboden des 15. Oktobers stehe, und bald werden auch die übrigen Kinder des März, die Volksversammlungen, die Klubbs, die Presse u. s. w. die Wichtigkeit dieser Frage erkennen und bedauern, daß sie so lange offen gelassen ist.

Gesetz nun, unsre Nationalversammlung fühlte das Bedürfniß, aus der peinigenden Ungewissheit, über den Boden, auf welchem sie steht, hinauszukommen, es stände ihr ferner frei, einen bestimmten Boden zu wählen, so fragt es sich, welchen Boden würde sie im Interesse des Volkes, das sie zu vertreten hat, wählen müssen, den Boden der Revolution, den Boden der Vereinbarung oder den Boden der Königlichen Gnade.

Der Staat, der auf dem Boden der Königlichen Gnade steht, ist ein Zwangstaat, d. i. ein Staat, der nicht durch die freie Vereinigung selbstständiger Menschen gebildet wird, dem vielmehr Jeder durch seine Geburt angehört. Der König ist Landesherr, und alle Menschen, welche in seinem Lande geboren werden, sind seine natürlichen Unterthanen. Das Volk gilt in einem solchen Staate als von Natur rechtslos, d. i. es giebt für uns keine angestammten, sondern nur erworbene Rechte. Aber auch die erworbenen Rechte des Volkes sind nur scheinbare Rechte; denn in einem Zwangstaate, dem Jeder aus dem Volke ohne seinen Willen angehört, ist das Volk unfähig, Rechte zu erwerben, einerseits weil es ein ohnmächtiges Volk ist, indem alle Macht dem Landesherrn als dem angestammten Machthaber gehört, andererseits weil es willenlos und somit unzurechnungsfähig ist, indem es in einem solchen Staate nur einen Willen, den Willen des Monarchen, des Alleinherrschers, giebt. Dem Volke eines Zwangstaates können Rechte nur verliehen oder geschenkt werden durch die Gnade des Inhabers aller Rechte. Nun kann das Volk sich zwar Ansprüche darauf erwerben, daß ihm Rechte verliehen werden, doch nicht dadurch, daß es selbstständig und eigenmächtig handelt, sondern allein dadurch, daß es willenslos sich dem Willen des Monarchen fügt, daß es dem Landesvater gegenüber ein unmündige gehorsame Landeskinder bleibt. In einem Zwangstaate ist die Königliche Gnade die einzige Quelle alles Rechts; sie ist in ihm aber auch zugleich die einzige Grundlage aller Rechte. So wie der König nicht gebunden ist, seinem Volke irgend ein Recht zu geben, so ist er durch seine Gnade auch nicht gebunden, die gegebenen Rechte zu lassen; was er gnädig verleiht, das kann er gnädig oder ungünstig entziehen. Das Volk also ist mit allen seinen Rechten im despotischen Staate ein Spielball der Gnade und Ungnade seines Königs.

Der Rechtsboden der Königlichen Gnade ist der Rechtsboden des Zufalls und der Willkür; ein Boden, auf welchem nur das unmündige Kind sich sicher glauben kann.

Der Rechtsboden der Vereinbarung hat zum Prinzip die Einigkeit, die Zwietracht. Die Krone, die sich mit dem Volke vereinbaren will, erklärt, daß sie an die Interessen habe als das Volk, daß sie nicht die Krone des Volkes sei. Bei der Vereinbarung kommt es höchstens zum Abschluß eines Vertrages, der nur so lange gültig ist, als er dem einen oder andern Kontrahenten vortheilhaft erscheint. Auch der Rechtsboden der Vereinbarung ist demnach ein Rechtsboden des Zufalls und der Willkür. Die Vereinbarung zwischen Krone und Volk ist in der That eine bloße Illusion. Die Krone als solche ist willenlos und somit unfähig, einen Vertrag abzuschließen; nur der Träger derselben, der heute dies, morgen jenes für vortheilhaft hält, dessen Wille sich täglich ändern kann, der sie an seinen mehr oder weniger selbstsüchtigen Nachfolger abtreten muß, kann sich mit dem Volke vertragen. Was aber von dem Träger der Krone gilt, das gilt auch von dem Volke; es ist in der That an jedem andern Tage ein anderes Volk. Die Kontrahenten schließen also einen Vertrag ab, der für Andere gültig sein soll, die gleichfalls berechtigt sind, einen Vertrag abzuschließen.

Was ist nun der Rechtsboden der Revolution? Er ist im Grunde dasselbe, was der Rechtsboden der Königlichen Gnade. Der erste Grundsatz des Rechtsbodens der Königlichen Gnade ist: „Alle Rechte beruhen auf dem Willen des Königs.“ Der König aber hat nicht als König einen Willen, sondern als Mensch. Der Grundsatz muss also heißen: „Alle Rechte beruhen auf dem Willen des Menschen“; also nur wer willenlos, ist rechtslos. Insofernemand seinen Willen tatsächlich für die Grundlage aller Rechte erklärt, vertritt er sich unmittelbar selbst, und insofern steht er auf dem Boden der Revolution, d. i. auf dem Boden der unmittelbaren Selbstvertretung. Die Revolution steht also an die Stelle der Gnade des Königs die Gnade Aller aus dem Volke. „Wie der König, so bin auch ich von Gottes Gnaden, wie seine Gnade, so kann auch meine Gnade Quelle und Grundlage von Rechten sein,“ spricht der geknechtete Unterthan, sobald er sich empört und sich auf den Boden der Revolution stellt. Wer also den Rechtsboden der Revolution verwirft, der muß auch den Rechtsboden der Königlichen Gnade verwirfen.

Der Rechtsboden der Revolution ist ferner im Grunde dasselbe, was der Rechtsboden der Vereinbarung ist. Der König vereinbart sich mit dem Volke über eine Verfassung; was heißt dies? Der König schließt einen Vertrag ab und dieser hat für ihn nur Gültigkeit durch seinen Willen. Der König will diesen Vertrag nur als dieser bestimmte Mensch unter diesen bestimmten Verhältnissen, die ihn dies oder jenes wünschen, hoffen, fürchten lassen; verändern sich die Verhältnisse, so verändert sich auch sein Wille. So wie sein Wille der Grund war, den Vertrag abzuschließen, so kann er auch der Grund sein, ihn aufzuheben. Dazu kommt, daß der Nachfolger mit dem Vorgänger gleichberechtigt ist, nach eigenem Willen einen Vertrag abzuschließen. Dasselbe gilt von dem andern Kontrahenten, dem Volke. Der erste Grundsatz auf dem Rechtsboden der Vereinbarung ist: „Der Wille

der Kontrahenten macht den Vertrag gültig,“ d. i. der Wille der Kontrahenten kann den Vertrag auch für ungültig erklären. Nur der Lebende hat Recht; nur insofern er es billigt, hat für ihn Gültigkeit, was die Vorfahren beschlossen haben. Der Vertrag bindet überhaupt nur den Willen des Kontrahenten. Der Rechtsboden der Vereinbarung gibt also jedem Einzelnen das Recht, sich unmittelbar selbst zu vertreten, denn er ist der Rechtsboden der Revolution. Wer also den Rechtsboden der Vereinbarung anerkennt, der muß auch den Rechtsboden der Revolution anerkennen.

Den Staat auf den Boden der Revolution gründen, heißt die freie Association als das Prinzip des Staates anerkennen. Der Staat, der auf diesem Prinzip beruht, ist dem Zwangstaate gegenüber ein freier Staat, dem Naturstaate gegenüber ein Vernunftstaat, dem geselllichen oder geschichtlichen Staate gegenüber ein revolutionärer Staat. Mitglied eines freien Staates ist der Einzelne einzige und allein durch seinen Willen; die Verbannung, d. i. Aussöhnung aus dem Staate, ist demnach die härteste Strafe, die den Staatsbürger eines freien Staates treffen kann. Das Recht der freien Association muss im freien Staate als ein unveräußerliches Recht gelten, weil es sein Prinzip ist und als solches nicht aufgehoben werden kann, ohne daß er selber aufgehoben wird. Der freie Staat ist notwendig ein revolutionärer Staat, d. i. ein Staat, in welchem das Ideal berechtigt ist, verwirklicht zu werden; es muß daher in ihm Alles, was der Verwirklichung des Ideals entspricht, weggeräumt werden dürfen, d. i. die Revolution ist Negation des geschichtlichen Zustandes. Im revolutionären Staate wird nicht gefragt, was bisher als Gesetz, als Recht, als zweckmäßig gegriffen, wer so und so lange dies oder jenes genossen, sondern einzige und allein, ob der vorgefundene Zustand dem Willen des Volkes genügt; nur was der Wille des freien Volkes bestehen läßt, hat Bestand im freien Staate.

J. A. Ch. B. (Reform.)

Wie sieht's aus in der Welt?

(Eine Rundreise.)

Was ich Ihnen, zurückgekehrt von meiner eiligen Rundreise, etwa mittheilen kann, ist vor der Hand Folgendes:

In Italien ist's sehr unruhig, und hier und da fehlt's nicht an Aufstand. Auch in Paris sieht man für die Zukunft einen ähnlichen Bürgerkrieg, wie in Wien, voraus. Dort schreitet man jetzt amtlich zur Wahl eines Präsidenten der Republik vorwärts. In Prag ist das Volk durch den Fall Wien's so übel aufgereggt, daß sich die früher feindlichen Parteien jetzt vereinigen. In Wien selbst, wie sieht's da aus? Am 5. November wurden einige Stadtthore zur freien Passage geöffnet, welches uns Gelegenheit bot einen Rundgang durch die Vorstädte zu machen. Schauderhafte Kriegsverwüstung zeigte sich überall, wo der Angriff der Truppen stattgefunden hatte. Besonders ist die Jägerzeile, Land-

straße und Weißgerbern hart bergenommen worden. Beinahe der größere Theil der stattlichen Gebäude, welche die Jägerzeile einsäumten, und die unerträglich zur Zierde Wiens gehörten, liegt in Asche, und nur schwarzgebrannte Mauern stehen noch als öde Ruinen da. Der Kampf muß dort furchtbar wüthend gewesen sein. Jedes Haus scheint eine Festung gebildet zu haben, die nur im Sturme genommen werden konnte. Die Unzahl von Kanonenkugeln des schwersten Kalibers, die in den Mauern stecken und unter dem Schutte liegen, geben Bestätigung von riesenhafter Gegenwehr. Durch 9 Tage und 9 Nächte sind in Wien 23,500 Kanonenschüsse und Bomben gefallen. Die Reichstagsdeputierten Blum und Fröbel sollen in Wien verhaftet sein. Messenhauser ist, wie man hört, des Hochverrats angeklagt. — Flüchtlinge aus Wien sind bis nach Berlin geeilt. — Uebrigens ist Wien im Belagerungszustand. — Windischgrätz zieht gegen Ungarn, woselbst man sich bedeutend zum größten Widerstand rüstet. — Auch in Lemberg ist Aufstand ausgebrochen, und die Stadt wird bombardirt. — Die Niederlande haben ihre Verfassung, und in Dessaу ist der vollendeten Constitution ein großartiges Fest vom Volke gefeiert worden. — Die arme Schweiz aber sieht schief mit der deutschen Centralgewalt, die es schon mit Truppen umlagert hat. — Die Frankfurter Versammlung hat ihr Lokal verlegt, und in dem neuen Lokal, der deutsch-reformirten Kirche am 6. November ihre erste Sitzung gehalten. — Im badischen Oberlande gewinnt die Republik, trotz aller ergriffenen Gegenmaßregeln, besonders unter dem Landvolke, täglich mehr Boden. — In Berlin giebt's für uns viel Neues. Weil Jakoby (Abgeordneter) dem König selbst gesagt, daß es ein Unglück sei, daß die Könige nicht die Wahrheit hören wollen! hat ein Theil des linken Centrums diesem Manne ein anerkennendes Schreiben überreicht, und das Volk ihm einen trefflichen Fackelzug gebracht. Jakoby entgegnete dabei Folgendes: „Dank Euch, Freunde! Mitbürger! Dank Euch für Euren Zuruf, für dies Zeichen Eures Vertrauens und Eurer Anerkennung. Was ich gethan, es ist nichts weiter, als die Pflicht jeden Bürgers, dem das Wohl des Vaterlandes, dem die Freiheit am Herzen liegt. Worte verhallen machtlos an den Ohren der Könige. Zum Schutze der Freiheit, der blutig errungenen Volkssouveränität bedarf es der kühnen, der tapfern That. — Wenn unter dem Schild einer unverantwortlichen Centralgewalt die Willkür herrscht, der Absolutismus aufs Neue sein Haupt erhebt, dann — Mitbürger! — dann lasst uns eingedenkt sein der Helden unserer Märztage, auf daß wir — dieser Helden würdig leben oder sterben! — 2. Das neue Ministerium ist, nach amtlicher Mittheilung vom 8. November 1. Minister-Präsident: Graf Brandenburg. 2. v. Ladenberg — Cultus. 3. v. Mantuus — Innere. 4. v. Strotha — Krieg. 5. Ricker — Justiz. — Vorläufig sind 6. Kühne — Finanzen,

und 7. v. Pommer-Esche — Handel und Gewerbe. — Uebrigens befürchtet man auch für Berlin den Belagerungszustand, und eine Verlegung der Nationalversammlung nach der Stadt Brandenburg. Wegen letzterer Maßregel hat sich das ganze Centrum mit der Linken verbunden, um energischen Widerstand zu leisten. Die neue Preußische Zeitung will schon in voraus wissen, wie Alles kommen wird.

„Das Ministerium Brandenburg ist — sagt die Neue Preußische mit Gott für König und Vaterland — noch ehe es zu Stande gekommen, von der Versammlung in Berlin mit einem fast einstimmigen Misstrauensvotum begleistet worden, welches eine Deputation von 25 ihrer Glieder aller Fächer vor Sr. Majestät dem Könige ausgesprochen hat. Wir hoffen, daß dieses Misstrauen der Versammlung durch des Königs Vertrauen auf- und überwogen werden wird. Die Sache steht dann so, daß die Versammlung zu der Regierung und die Regierung zu der Versammlung kein Vertrauen hat. Die „Vereinbarung,“ welche Vertrauen voraussetzt, kommt nicht zu Stande.

Der Thron bleibt, was er seit vier Jahrhundertern ist, nämlich — Thron und „breiteste Grundlage“ des durch und um ihn gebildeten und gesammten Preußischen Staates und Volkes und der Concertsaal wird wieder das, was er bis vor wenigen Wochen war, nämlich — Concertsaal, in welchem wieder Harmonie an die Stelle der Misstöne tritt, die jetzt darin zwischen Denen erklingen, die den Pöbel führen und Denen, die vor dem Pöbel sich fürchten.“

Aus unserem lieben Schlesien will ich noch Folgendes mittheilen: In Reichtal ist seit Ende Mai d. J. ein politischer Verein, an dem sich die ländliche Bevölkerung jetzt bedeutend zu betheiligen anfängt. Bei Hirschberg, in Alt-Komnitz, wurde eine großartige Volksversammlung gehalten, die der geschlossne Raum nicht fasste. Lehrer Conrad, und Lehrer Wunder sprachen dort mit großem Erfolg und Beifall. — Vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu Bernstadt ist eine Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung gesendet worden, in Bezug auf die Adresse der Legtern an den König wegen Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten.

Wie sieht's also aus in der Welt? Unruhig, sehr unruhig! Es stürmt allerwärts, wie draußen um die Fenster der Wind in der lieben Natur. Da ist's bei uns in Schlesien noch mühschenstill. Gott gebe, daß es so bleibt, und daß alle die Stürme im deutschen Vaterlande und den übrigen Staaten Europa's sich bald niederlegen, fruchtbare und friedliche Jahre zu bringen! —

Da erhalte ich eben noch folgendes Blättchen von der Post mir nachgesandt. Bald werden auch wir uns fragen müssen: hoffen, oder fürchten?

Breslau, 9. November. Nach telesgraphischer Depesche aus Berlin von heute früh 11 Uhr erschien das neue Ministerium heute Vormittag in der Nationalversammlung und verlas eine königliche Botschaft über die Vertagung der Nationalversammlung und deren Wiedereinberufung nach Brandenburg. Der Präsident schloß die Sitzung nicht. Das Ministerium entfernte sich unter Einlegung von Protest. Ein Theil der Abgeordneten verließ den Saal. Die Stadt blieb ruhig.

— Bereits stehen 20,000 Mann Truppen in den Mauern Berlins. Die Nationalversammlung hat der Gewalt weichen müssen, und das bisherige Sitzungsklokal verlassen. Was wird noch kommen? — **Die zweite Revolution ist da!**

— Wir können nur alle Gräuel eines Bürgerkriegs umgehen, wenn wir uns entschieden erklären! Eine Staatsbürgerversammlung in Dels, am 12. d. M. hat sich in einer Adresse an die Nationalversammlung entschieden für diese erklärt, und mit Majorität eine Adresse an den König verworfen. —

Aus „Revidirte Sitzungen der Partei der Linken im deutschen Hof.“

(zu Frankfurt a. M.)

1. Die Partei der Linken, welche ihre Vereinsversammlungen im deutschen Hofe hält, erkennt als oberste Grundsätze für ihre Handlungsweise an: **Volkssouveränität, demokratische Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes, Humanität und Nationalität.**

Sie will die Volkssouveränität in ihrem vollen Umfang.

Sie will daher die Feststellung der Reichsverfassung ausschließlich durch die deutsche Nationalversammlung — sie will für alle Zukunft die Gesetzgebung ausschließlich und allein der Volksvertretung mit Ausschluß des Weisstimmungsrechtes der vollziehenden Reichsgewalt überlassen wissen, unbeschadet einer nochmaligen Berathung auf Grund erhobener Bedenken der Vollzugsgewalt — sie will eine Volksvertretung, aus der freien Wahl aller volljährigen Deutschen hervorgegangen, und will deren Wirksamkeit nur auf das dauernde Vertrauen des Volkes gegründet wissen — sie will eine verantwortliche, nur auf Zeit gewählte vollziehende Reichsgewalt — sie will das Recht der einzelnen deutschen Staaten, ihre Verfassung festzustellen, sei es in Form der demokratischen Monarchie, sei es in Form des demokratischen Freistaates.

Sie will die vollkommenste Freiheit.

Sie will daher die Freiheit nicht mehr beschränkt wissen, als das Zusammenleben der Staatsgenossen unumgänglich nothwendig macht — sie will die Grundrechte aller Deutschen in diesem Sinne festgestellt, gegen alle Verkümmерung und alle vorbeugenden Maßregeln sowohl der Reichsgewalt als der Regierungen der einzelnen Staaten für alle Zukunft geschützt — sie will gegen Verlehung eines jeden verfassungsmäßigen Rechtes das Klagerecht vor dem Reichsgericht gesichert haben.

Sie will die Einheit Deutschlands.

Sie will daher einen consequent durchgeföhrten Bundesstaat — eine gesetzgebende und vollziehende Reichsgewalt — die Reichsgesetzgebung für bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht, gerichtliches Verfahren, sie will die Reichsgesetzgebung im Schiffs-, Eisenbahnen-, Zoll-, Post-, Münz-, Maß-, Gewichts- und Bankwesen — sie will das Gesandtschafts- und Heerwesen ausschließlich für die Reichsgewalt — sie will die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Selbstständigkeit nur so weit, als sie sich mit der Errichtung des Bundesstaates verträgt.

Sie will aber weder die Einheit auf Kosten der Freiheit, noch die Freiheit auf Kosten der Einheit.

Sie will die Humanität.

Sie will namentlich ein hiernach gänzlich verändertes Unterrichtswesen — eine auf Humanität begründete Strafgesetzgebung — ein Heerwesen, gegründet auf Volkswehr — sie will Wegfall aller unsittlichen Staatsnahmen — eine mit der Steuerkraft übereinstimmende Besteuerung — sie will im Allgemeinen durchgreifende Verbesserung der sozialen Zustände des Volkes.

Sie will endlich Gleichberechtigung aller Nationalitäten.

Sie will demnach den auf deutschen Boden wohnenden fremden Nationalitäten Sprache, Sitte u. s. w., sie will den auswärtigen Völkern das Recht ihrer Selbstbestimmung vollständig und uneingeschränkt gewahrt wissen.

Nur in der Anerkennung und Ausführung dieser Grundsätze sieht sie die Bedingungen der Größe und Macht Deutschlands.

2. Die Partei der Linken im deutschen Hause sucht ihre Grundsätze mit voller Entschiedenheit und Consequenz vorzugsweise in der Nationalversammlung selbst zur Geltung zu bringen, und erkennt hierin den ersten Beruf ihrer Mitglieder.

Sie wird in der Nationalversammlung und namentlich bei der Vertheidigung ihrer Grundsätze in Rede und Haltung die entsprechende Würde beobachten.

Sie wird aber nie Anträge und Vorschläge einbringen, welche diese Grundsätze irgendwo verleugnen, oder zum Zwecke der Vermittelung oder aus Nützlichkeitsgründen ein theilweises Aufgeben dieser Grundsätze und somit eine Haltbarkeit veranlassen.

Die allgemeine Theilnahme, welche sich bei dem Begräbniß unseres verehrten Vaters, des weiland Fürstenthums-Gerichts-Präsidenten Kleinow fand gegeben, hat unser Herz mit dem wärmsten Dank erfüllt, den wir öffentlich auszudrücken, uns nicht versagen können.

Dels, den 11. November 1848.

Die hinterbliebenen Kinder und Schwiegerkinder des Verstorbenen.

Bezirksversammlung des Volksvereins zu Dels, Sonntag, den 19. November, Nachmittags um 2 Uhr im Elysium; wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Außerordentliche Bezirksversammlung in Langewiese Sonntag, den 19. November, Nachmittags 2 Uhr, wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Bei der Mittwoch, den 15. November, Nachmittags 3 Uhr, im Sessionssimmer des Magistrats stattfindenden öffentlichen Jahresfeier des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung wird sprechen

Oberlehrer Böhmer über den Einfluß religiöser Bewegungen auf das politische Leben der Völker,

Lehrer Müller über die Gefahren des Unterrichts in den niedern Ständen,
Propst Thielmann über das Verhältniß des Gustav-Adolph-Vereins zur Neuzeit,
Kaufmann Müller nebst Bericht über seine bisherige Wirksamkeit in Schlesien.
Rechenschafts-Bericht.

Der Vorstand.

Kiefernholzverkauf.

Künftigen Montag, den 20. d. Mts., Vormittags um 9 Uhr, sollen im sogenannten Benjaminbusch bei Spalitz circa 26 Klaftern Kiefern Holz in stehenden Stämmen zum Selbsteinschlag, gegen gleich baare Zahlung, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Dels, den 12. October 1848.

Das Herzogliche Forst-Amt Bieneck. Schöngarth.

Zum Kürniss-Feste,

welches Sonnabend, den 18. November, bei mir stattfindet, ladet ganz ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch

Stampfen, den 13. November 1848.

G. Hierse, Gastwirth.

Ferner sind der Kasse des Volksvereins an kurrenten Beiträgen, für den Monat Oktober zugegangen: Von 53 Mitgliedern der Gemeinde Gutwohne 1 Mthlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Müller.

Das begonnene Winterhalbjahr veranlaßt mich wiederum, Denen, welche in der französischen Sprache Unterricht zu nehmen wünschen, wie auch Solchen, welche sich auf den Besuch des Gymnasiums vorbereiten wollen, zu Ertheilung von Privatstunden mich zu erbieten.

Purmann.

Marktpreise der Städte Dels, Bernstadt und Wartenberg vom 11. November 1848.

Dels.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Erbsen.	Päfer.	Kartoffl.	P e u.	Stroh.
Breit. Maß und Gewicht	der Scheffel rthlr.sgr.pf.	der Centner rthlr.sgr.pf.	das Schock rlt. sgr. pf					
Höchster	1 26 —	1 1 —	— 26 —	1 14 —	— 17 6 —	—	— 14 —	3 15 —
Mittler	1 25 —	— 29 9 —	— 25 —	1 13 —	— 16 9 —	— 8 —	— 13 —	3 13 9
Niedrigster	1 24 —	— 28 6 —	— 24 —	1 12 —	— 16 —	—	— 12 —	3 12 6
Ber. n. st a d t .								
Höchster	1 23 —	1 1 6 —	— 24 —	1 15 —	— 16 —	— 8 —	— 14 —	4 —
Mittler	1 21 —	— 29 9 —	— 22 9 —	— 15 3 —	—	—	—	—
Niedrigster	1 19 —	— 28 —	— 21 6 —	— 14 6 —	—	—	—	—
W a r t e n b e r g .								
Höchster	— — —	27 —	— 24 —	— 15 —	—	—	— 11 —	—
Mittler	— — —	26 —	— 23 —	— 14 —	— 8 —	—	— 10 —	2 15 —
Niedrigster	— — —	25 —	— 22 —	— 13 —	—	—	— 9 —	—